

Ehrungsordnung

des Hamburger Handball-Verbandes e. V.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
II. Verleihung der Gerhard–Schunke-Medaille	3
III. Verleihung von Ehrennadeln	3
IV. Verleihung von Jugendleistungs-nadeln	4

Hinweis

In der Satzung, den Ordnungen, den Richtlinien, den Regelungen und den Bestimmungen des HHV ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

I. Allgemeines

1. Der Hamburger Handball-Verband e. V. kann in Anerkennung von Verdiensten um den Handballsport
 - a) Ehrenpräsidenten,
 - b) Ehrenmitglieder
ernennen,
 - c) die Gerhard–Schunke-Medaille,
 - d) die goldene Ehrennadel,
 - e) die silberne Ehrennadel,
 - f) die bronzene Ehrennadel
 - g) Jugendleistungsmedaljen in Bronze, Silber und Gold
verleihen.
2. Die Ernennung zu Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch den Verbandstag.
3. Die Verleihung der Gerhard–Schunke-Medaille erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch den Verbandstag.
4. Die Verleihung der goldenen, silbernen und bronzenen Ehrennadel erfolgt durch das Präsidium.
5. Über die Ehrungen sind Urkunden auszuhändigen und Aufzeichnungen zu führen.
6. Anträge auf Verleihung von Ehrenmedaljen sind von den Vereinen spätestens zwei Monate vor dem Verbandstag des HHV beim Präsidium einzureichen. Unabhängig davon können Verleihungen auch im Zusammenhang mit Vereinsjubiläen und dergleichen erfolgen, sofern die diesbezüglichen Anträge mindestens 2 Monate vor dem Verleihungstermin durch die Vereine gestellt werden.
7. Die Verleihung von Jugendleistungsmedaljen wird auf dem Jugendverbandstag vorgenommen.
8. Bei der Verleihung von Jugendleistungsmedaljen werden Spiele in Hamburger Auswahlmannschaften gegen Vereinsmannschaften nicht mit gewertet.

II. Verleihung der Gerhard–Schunke-Medaille

1. Die Gerhard–Schunke-Medaille wird zu Ehren des langjährigen Präsidenten und ersten Ehrenpräsidenten des HHV verliehen.
2. Die Gerhard–Schunke-Medaille kann an Personen verliehen werden, die sich um die Entwicklung und Förderung des Handballsports im Bereich des Hamburger Handball–Verbandes e. V. langjährig außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

III. Verleihung von Ehrennadeln

1. Die Ehrennadel in Bronze kann verliehen werden an:
 - a) Mitarbeiter des Verbandes oder Mitarbeiter an verantwortlichen Stellen der Vereine nach 15-jähriger Tätigkeit.
 - b) Schiedsrichter nach 15-jähriger aktiver Tätigkeit.
 - c) Repräsentativ - Spieler auf Bundes- und Verbandsebene nach mindestens 15 Spielen. Dabei zählen Spiele in der A-Ländermannschaft doppelt. Spiele in Jugendauswahlmannschaften bleiben unberücksichtigt.
 - d) Personen, die sich Verdienste um den Handballsport erworben haben.
2. Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden an :
 - a) Mitarbeiter des Verbandes oder Mitarbeiter an verantwortlichen Stellen der Vereine nach 25-jähriger Tätigkeit.
 - b) Schiedsrichter nach 25-jähriger aktiver Tätigkeit.
 - c) Repräsentativ - Spieler auf Bundes- oder Verbandsebene nach mindestens 40 Spielen. Dabei zählen Spiele in der A-Ländermannschaft doppelt. Spiele in Jugendauswahlmannschaften bleiben unberücksichtigt.
 - d) Personen, die sich besondere Verdienste um den Handballsport erworben haben.
3. Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden an:
 - a) Mitarbeiter des Verbandes oder Mitarbeiter an verantwortlichen Stellen der Vereine nach 40-jähriger Tätigkeit.
 - b) Schiedsrichter nach 40-jähriger aktiver Tätigkeit.
 - c) Repräsentativspieler nach mindestens 40 Länderspielen.
 - d) Personen, die sich über lange Jahre ausgezeichnet haben durch herausragende Leistungen in Verbandsorganen oder durch gleichzeitige allgemein anerkannten Verdienste, die über den eigenen Verein hinaus gewirkt haben.

IV. Verleihung von Jugendleistungsmedaljen

1. Die Leistungsmedalje in Bronze kann verliehen werden an:
Spieler auf dem Jugendsektor, die mindestens 15 Spiele für den Hamburger Handball-Verband e. V. ausgetragen haben.
2. Die Leistungsmedalje in Silber kann verliehen werden an:
 - a) Spielerinnen und Spieler auf dem Jugendsektor, die mindestens 20 Spiele für den Hamburger Handball-Verband e. V. ausgetragen haben.
 - b) Spieler, die in der Nordostdeutschen Auswahlmannschaft eingesetzt wurden (mindestens 10 Spiele).
3. Die Leistungsmedalje in Gold kann verliehen werden an:
 - a) Spieler auf dem Jugendsektor, die mindestens 30 Spiele für den Hamburger Handball-Verband e. V. ausgetragen haben.
 - b) Spielerinnen und Spieler, die in der Deutschen Jugend Nationalmannschaft eingesetzt wurden (mindestens 3 Spiele)
 - c) Vereins- und Verbandstrainer und Mitarbeiter die sich auf Grund ihrer Erfahrungen und Erfolge um den Hamburger Jugend-Handball verdient gemacht haben.